

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel III: Deutsch

Vom 16. Januar 2020

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Erweiterungsprüfung
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I)

vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. 2019 S. 55), die Prüfungen im Fach Deutsch im Studiengang für das Lehramt an Oberschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Oberschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Prüfungen im Fach Deutsch des Studiengangs für das Lehramt an Oberschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3 Prüfungsvorleistungen

Als Prüfungsvorleistung ist im Modul „Fachdidaktisches Blockpraktikum“ (04-003-2014) die Planung und Durchführung von 15 Einzel- bzw. 8 Doppelstunden innerhalb des Praktikumszeitraums zu erbringen.

§4 Prüfungsleistungen

- (1) (Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von
- Projektarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen und einer mündlichen Präsentation von 15 Minuten
 - Portfolios
 - Schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von 2 Wochen
 - Hausarbeiten mit einer Bearbeitungsdauer von 6 bzw. 8 Wochen abzulegen.
- (2) Portfolios gruppieren mehrere Leistungen verschiedener Text- und Präsentationssorten und sollen die unterschiedlichen Themen der Veranstaltung und ihre Umsetzung durch die Studierenden reflektieren. Beispiele für Texte im Portfolio: Zusammenfassung und Vergleich wissen-

schaftlicher Texte, Kurzreferate, Posterpräsentationen, Reflexionen zu einer fachwissenschaftlichen Grundsatzfrage, Erarbeitung eines Fachtextes. Die Bearbeitung des Portfolios erfolgt semesterbegleitend, die Abgabe bis 4 Wochen nach Veranstaltungsende.

- (3) Die Modulprüfung „Schriftliche Ausarbeitung“ im Modul „Schulpraktische Übungen“ (04-003-2012) ist eine Reflexion über die Planung und erfolgreiche Durchführung einer eigenen Unterrichtsstunde im Umfang von 3 bis 5 Seiten.
- (4) Die Modulprüfung „Schriftliche Ausarbeitung“ im Modul „Fachdidaktisches Blockpraktikum“ (04-003-2014) beinhaltet die Beobachtung von 6 bis 10 Unterrichtsstunden sowie die erfolgreiche Planung, Durchführung und Analyse von 1 bis 3 eigenen Unterrichtsversuchen.

§ 5

Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Schulpraktische Übungen“ (04-003-2012) wird die Prüfungsleistungen nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 6

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Deutsch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel III: Deutsch immatrikulierten Studierenden mit Ausnahme von Absatz 2. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sofern Studierende, die vor dem 1. Oktober 2019 immatrikuliert waren, bereits alle nach § 2 erforderlichen Prüfungen abgeschlossen haben oder für die letzte noch erforderliche Prüfungsleistung angemeldet waren, gilt die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. März 2014 (Dritter Teil: Fächer, Kapitel III: Deutsch) (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 6, S. 70 bis 78) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 2. März 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 11, S. 12 bis 20) fort.
- (3) Die Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 10. Dezember 2018 beschlossen. Sie wurde am 16. Mai 2019 durch das Rektorat genehmigt und wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 25. Juni 2019 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 (Az.: 3-7238/4/10-2019/51821) bestätigt.
- (4) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Neufassung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung abzulegen.

Leipzig, den 16. Januar 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Deutsch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1				90
04-003-3001 Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 60 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Übung "Grundlagen der germanistischen Sprachwissenschaft" (1SWS)							
04-003-3002 Einführung in die germanistische Literaturwissenschaft	1.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der germanistischen Literaturwissenschaft" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 1	2./3.	P	1				5
Körper - Stimme - Kommunikation	2./3.	P	1				5
04-003-3004 Einführung in die Literaturgeschichte	2.	P	1		Portfolio (8 Wochen)	1	5
Vorlesung "Einführung in die Literaturgeschichte" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Literaturgeschichte" (2SWS)							
04-003-3006 Einführung in das System der deutschen Sprache	2.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "System der deutschen Sprache" (2SWS)							
Seminar "System der deutschen Sprache" (2SWS)							

04-003-3003 Einführung in die Historische deutsche Sprachwissenschaft	3.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Historische deutsche Sprachwissenschaft" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Historische deutsche Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-003-3007 Einführung in die Literaturtheorie	3.	P	1		Portfolio (8 Wochen)	1	5
Vorlesung "Einführung in die Literaturtheorie" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Literaturtheorie" (2SWS)							
04-003-3005 Einführung in die Ältere deutsche Literatur	4.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Ältere deutsche Literatur" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Ältere deutsche Literatur" (2SWS)							
04-003-3008 Sprachliche Kommunikation und Sprachliche Variation (LA)	4.	P	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Übung "Sprachliche Kommunikation und Sprachliche Variation" (1SWS)							
Seminar "Sprachliche Kommunikation und Sprachliche Variation" (2SWS)							
04-003-2011 Grundlagen von Lernen und Lehren im Deutschunterricht	5.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die Fachdidaktik Deutsch" (2SWS)							
Seminar "Textrezeption und -produktion" (2SWS)							
04-003-2012 Schulpraktische Übungen	5.	P	1		Schriftliche Ausarbeitung	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)							
Seminar "Unterrichtsplanung" (1SWS)							
04-003-1107 Kinder- und Jugendliteratur	6.	P	1		Klausur 60 Min.	1	5
Vorlesung "Kinder- und Jugendliteratur" (1SWS)							
Seminar "Kinder- und Jugendliteratur" (2SWS)							
04-003-1114 Sprachwissenschaft und Schule	6.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Seminar "Sprachwissenschaft und Schule" (1SWS)							
Übung "Sprachwissenschaft und Schule" (1SWS)							
04-003-2013 Standards und Kompetenzen: Deutschdidaktik	6.-7.	P	2		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Sprachliches (und mediales) Lernen im Deutschunterricht" (2SWS)							
Seminar "Literarisches (und mediales) Lernen im Deutschunterricht" (2SWS)							

04-003-2014 Fachdidaktisches Blockpraktikum	6.	P	1	Planung und Durchführung von 15 Einzelstunden bzw. 8 Doppelstunden (Praktikumszeitraum)	Schriftliche Ausarbeitung	1	5	
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)								
Seminar "Unterrichtsplanung" (1SWS)								
Ergänzungsstudium 2 (Empfehlung: 04-003-2016)	7.-8.	P	2				10	
04-003-2005 Ältere deutsche Literatur	7.	P	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5	
Vorlesung "Ältere deutsche Literaturgeschichte" (2SWS)								
Seminar "Ältere deutsche Literaturgeschichte" (2SWS)								
04-003-3015 System der deutschen Sprache Vertiefungsmodul	7.	P	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5	
Vorlesung "System der deutschen Sprache - Vertiefung" (2SWS)								
Seminar "System der deutschen Sprache - Vertiefung" (2SWS)								
04-003-2009 Neuere deutsche Literaturgeschichte (Vertiefungsmodul)	8.	P	1		Hausarbeit (8 Wochen)	1	5	
Seminar "Literaturgeschichte (in wechselnder Themenstellung)" (2SWS)								
Seminar "Forschungsschwerpunkt Literaturgeschichte" (2SWS)								
Staatsprüfung								30
Summe:								270

Wahlmodule Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Deutsch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-003-2016 Deutsch als Zweitsprache in der Sekundarstufe	7.-8.	W	2		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 15 Min.)	1	10
Vorlesung "Deutsch als Zweitsprache" (2SWS)							
Seminar "Zweitspracherwerb in der Sekundarstufe" (2SWS)							
Seminar "Didaktik und Methodik des Deutschen als Zweitsprache in der Sekundarstufe" (2SWS)							